

Interfraktioneller Antrag

Im Schwabtunnel faire Teilhabe der Verkehrsarten herstellen

Wir freuen uns, dass die Planungen zur baulichen Sanierung und Verbesserung des Schwabtunnels konkrete Gestalt annehmen und der Beginn der Arbeiten absehbar ist.

Aber wir vermissen jegliche Aussage zu dem großen Problem, dass die Infrastruktur im Tunnel den Kfz-Verkehr dazu verleitet, die Fahrbahn für den Radverkehr zu einem Angstraum zu machen. Viele Kfz-Lenker*innen fühlen sich berechtigt, den Radverkehr von der Fahrbahn zu nötigen, in dem sie dicht auffahren, illegal eng überholen, hupen oder sogar eine Radfahrende fragen, ob sie lebensmüde sei, weil sie hier fahre.

Als Folge ist es "normal", dass über die Hälfte des Radverkehrs auf den Gehweg ausweicht, was wiederum den Fußverkehr behindert oder gefährdet. Das hatte das Stadtplanungsamt in seiner im Juli 2017 von 07:00 19:00 Uhr durchgeführten Verkehrszählung gezählt und am 26.02.2019 im Bezirksbeirats S-Süd im TOP 4 berichtet: "433 Radfahrer (davon 239 auf Gehwegen)" aufgrund [GR-Antrag Nr. 48/2019 "Schwabtunnel für Zufußgehende und Radfahrende aufwerten"](#). Die inzwischen aus anderem Grund angeordnete Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h mildert nicht merklich, siehe den eindrücklichen Bericht [Nur wer starke Nerven hat, radelt durch den Schwabtunnel \(GR Christine Lehmann 2020-05-03\)](#).

Das steht in krassen Gegensatz zu dem GR-Beschluss, Stuttgart zu einer fahrradfreundlichen Stadt zu machen für Radfahrende von 8 bis 80 Jahren.

Wir und viele Einwohner verlangen: Radfahren darf keine Mutprobe sein. Fußverkehr muss geschützt werden. Dazu muss die Verwaltung die Randbedingungen herstellen. Zeitgleich mit dem Abschluss der sichtbaren baulichen Sanierung und Verbesserung des Schwabtunnels erwartet die Öffentlichkeit eine erlebbare Beseitigung des verkehrlichen Missstands.

Seit Ende April ist die novellierte Straßenverkehrsordnung in Kraft (StVO 2020). Darin bietet der § 45 den Straßenverkehrsbehörden jetzt die Möglichkeit zur Anordnung von Beschränkungen zur Erforschung der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung geplanter verkehrsregelnder Maßnahmen.

Wir beantragen:

1. Die Verwaltung möge berichten, durch welchen Maßnahmenplan sie mit welcher Erfolgsrate herbeiführen will, dass künftig im Schwabtunnel der Radverkehr auf der Fahrbahn bleibt und nicht mehr auf die Gehwege ausweicht. Die Maßnahmen können sowohl die Infrastruktur betreffen als auch dem Ordnungsrecht entstammen. Der Bericht soll dem Bezirksbeirat bis Juli 2020 vorliegen.
2. Wenn bis Ende 2020 keine hinreichend wirksamen Maßnahmen verwirklicht sind, soll durch Anordnung eines Verkehrsversuchs oder verkehrlicher Maßnahme ermittelt werden, welche Infrastrukturmaßnahmen eine hinreichende Wirksamkeit zeigen. Zum Beispiel Fahrradsymbole auf der Fahrbahn, Markierung auf dem Gehweg, Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h.
3. Das Versuchskonzept soll vor Versuchsbeginn berichtet werden. Der Versuch soll spätestens Mitte 2021 beginnen.

Gez.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Reiner Nitsche

Sebastian Karl

Miriam Just

Maria Flendt

Antje Vogel-Sperl

Katrin Bui

Die FrAKTION

Paul Russmann

Andrea Schmidt

Gerhard Rupp

SPD

Jennifer Staudenmeyer

Heiner Scholz

PULS

Andrea Teicke

Michael Och